



ニラ其草本ハ實ニ月年五月フリートリソニル一ミ於テ作
成セシク勝本ノトスヘドクトル、ブッセニ之ニ添寫レテ此
公等誠、事情ヲ証明スル所アリ也トモ其謂フカ
ハ久シノ世人ノ知悉シテヌノ或ニ此ヲアルベシト思惟シテ
モノニ加フルコト甚多カうべ、公ニ猶遠、勞傷者、閑
たシ千八百六十章二月四日、勅令ノヨリ發表セキナル
ウチハニシテ、社令ニ対ニシテ、後ノノアノ發表セキナル
該勅令ノ元表ノ賛襄セビ且フニニ列置マア

リシト雖ニ室帝ノ希望ニ從リテ其草案ノ爲
定ニ參與シ數個緊要ノ條項ニ於テ之ヲ玄更
セシムニトヨ得キ、又室帝ノ勸誘シテ勞傷向致
ニ就キラ帝國内閣諭ノ開會及國令家約協議令
重臣
又ハ集ニ得ルハ實ニ公其人主而ヒテ公ノ之ヲ為シ
ルハ東批利ニ附シタラハ結果公ノ過大ナト思科シメル盡業
画

公寧テ僧俗宣ノ首領故ドウトク、ウヨントダトニ會見レ
久キアノ事天聴^{白主帝南}達シ皇帝為ニ大煩悶ア
うセうし某故^{五字見}アシ、ブライヒマーデルノ斡旋ニ成リテ、
事情分明スルニ及^{事心平}テモカナラス
亦斯キトヒテ苟々一個人ノ資格ヲ以テスルニ才テハ何
人ヲ接見スルモ國ヲ其權利ニ属スト主張^考
此有名士^考會見ニ於テウタンドトニストハ山剣切ニ公留
任ヲ勅告レ若ニ息ヲコトヲ得サレバ其後任者ニ高
セシミノマシカ如レ

級、軍人ヲ指薦スベシ、說キテカフリ曰大將^軍ノ名ヲ
舉ゲメリトテ、此等ノ吾人ノ向知シテ感歎キヲ得サル^考
ナリ而ニテ上記せん不和、諒因ノ外ニムリ可ル
外交事件ニテ、東洋ニ於テ皇帝ノ執^提マニ^{カニ}行^画ト
さき^{シテ}先懲度ニ闇シ皇帝ノ意見ト目的ト
遂行^補タル謀^{スルコト}、到底其能ノセざル所^シナム^{コト}感知
セシミノマシカ如レ

辞表、本文左ノ如レ

ト
文
自

本月十五日謁見ヲ賜トキ陛下ハ大臣ニ命スルニチハ
ルニテノ平九月八日ノはテ發布セシム東北總
務國總理大臣ノ其閣僚ニ付スル位地ヲ規定
シ先勅令ノ廢棄桉ヲ作りテ陛下ノ山川保
スベキヲ以テセラレニヨリ茲ニ謹テ該令ノ起因
及趣旨ヲ奏疏セト啟ス

君主專制ノ世ニ在リテハ未だ嘗テ總理大臣
才要ナカリシナリ實ニ責任内閣ノ政策ノ統一

總理大臣ノ設置ニテ立憲政體創始ノ準
備ヲ為スノ才要ヲ指示シタルハ千八百四十七年ノ第十四
聯合議會ニ於ケル當時、自由黨代議士ナント入
墨千八百四十八年此立憲的習慣恒例初ノテ英國ニ
起リアルミ、カーファウセレ伯グランデンブルヒ伯フミレマントイエ
ル男爵、ホーヘンツォルヘルン公等總理大臣、任余ソヌレ
テ各省ノ事務ニ參シテ内閣ヲ統一スルノ職ヲ授ケ
うレナリ而テ此數氏ハ近年ニ於ケル臣ノ前任者フヨン、

ホーベンツォルヒン公フオンドウエルスリント大臣、フオン、ホーベンローハー公一女
一子有ラム勃擔^{スルコトナラ}草ニ總理大臣ノ職ヲ世襲ジテ
立憲制度ノ下ニ内閣ノ責任ヲ全うシニハ無事ニラ缺ノ
ベカラガル内閣又内閣ト皇帝ト一閣係ニ於ケル統一和協
ノ實ヲ举バシノ任務ヲ負担セリ

雨後久シカラズシテ内閣及内閣各大臣ノ新總理大臣職、对
えん閣係ハ憲法ニ準據シテ者分明、規定スルヲ要エヘ
ト、ナリ時、内閣ノ協商ニヨリ一千九百五十二年九月廿六、内

令ハ發表布セキ日本總理大臣ノ内閣ニ對スル態度
ハ本令立ラ規定ニシテ總理大臣ハ全ノ本令ニ準據シラ内閣
ノ政策上國會及輿論ノ總理大臣ニ要ル程度ノ責
任ヲ負擔シ來レリシ夫シ冬内閣員閣僚ト協商ヲ
經ハラトナリシテ皇帝ノ命令ヲ發表スヘトヲ得テハ特之二
人主ニ對シテ責任ヲ有スル一定ノ政策ハ得テ行フカラガルニ
ク大臣殊ニ總理大臣ハ全内閣ノ政策ニ對シテ責任ヲ
負担^{スル}ニ由ナキニ至ルベレキ五十二年ノ勅令ヲ以テ定

ノラシナル規之ト云主事制ノ世ニ於テハニヨ欽如スヘモ不ツカ
ヒテ又今日ニ至テモ内閣ノ責任ヲ捐テ、專制を度シ復
曰スニ於テ其ゆ要ヲ見ガルベシト雖モ法律ヲ以テ亡メ
うチル憲法制度ニ於テ千八百五十二年ノ勅令ニ墨キ先
内閣總理ノ制ハニヨ慶ニカクシルモノトス

本件ニ關シテ、昨日閣議ノ席上協定セシムニヨレバ、臣、向、偉
ハ尽ノ臣ト同一ノ意見ニシテ且ツ總理大臣トニテ、臣、後、承
久者ハ何人ト雖モ該勅令ヲ以テ總理大臣ニ升進シテ先

職權ヲ有セズ、レ其職責ヲ相仕ユンコトヲ肯ニゼ、アレ
ト同意決定セリ。臣ノ後任者ハ臣が總理ノ職ニ居ヘント久キ、
先ノ
ヒト先兩皇帝、信任ヲ享有シシテ、臣ニ典ニシテ
程七保

權能ヲ有セんベキニ由、臣ニ比シテ此職權ノゆ要ヲ感ス、ト
一層深々、ハベシ。臣ハ未だ寄テ臣ノ同僚ニ對シテ該勅令
ニ注意ヲ喚起、トモユトナリ。其現存ト臣からうラヘル、アド
リヒ兩皇帝、信任ヲ享有セシ事實トハ閣議ニ於テ臣ノ
職權ヲ保ツ呈レモ現今ニ在リテハ、臣ノ同僚ニ於テ臣ニ

於テ此事ナキ故ニ陛下ニ奉事ニテ仰要ノ統一ヲ維持
セシカ爲フニハ該勅令ニ馳シサルトメ得ガルナ

上年奏陳ノ理由ニ依リ臣ハ陛下ノ命ノ奏ナシテチラ
辛ニ年ノ勅令ヲ廢止スノ様ノ起稿決定シテチラ
署スルコト能ヒ又總理ノ職ニ付ケト能ガルナ^{サリトテ臣ニ}昨日
~~奏~~
^{チヨシ}ハシケ及内閣権密顧向ルカヌスノ臣ニ致せん直^チ
得^チ未^チ上^チ臣ハ陛下ノ臣ナ該令ヲ廢止シテ而シテ尙ホ大
臣^{コト}陛下ノ
職ニ付ケト能ハサルタ知悉ヤラレ且^チ信認^{ミキワ}セギルト

ハ^チ疑^チナ宋ナサクナ^チ而カニ陛下ハ有^チ月十五日ノ大
命^{ハサク}ナ^チ此ノ如^チニテ仰要ノ生ジ
先臣ノ辟職^ヲ陛下^ハ裁^ツアマ^シセラ^シキ^テ仰慮^{ナシ}ト
領^セス^バアラバ

臣^ハ嘗^キニ^テ留職^ハ陛下^ノ睿慮^ニ契フヤ否ヤニ閑レテ
陛下^ト謁見^シト^モ時^ハ應對向^チ奏^ヲ極^ムニ^テ陛下ハ臣ヲ
シテ^チ著國人職^ヲ辟^シテ獨^リ帝國^ノ職^ニ居^シシ^テト^モ砍セ
ラハルモノ[、]如^シト^雖ニ熟^シ惟^シハ斯^ト如^シ臣^ノ官職

ヲ分割スルハ嘗大丁然果メ生スベキニラ臣ハ謹ゲニ
メ陛下ニ上奏シ號ニ帝國總理大臣ハ國會ト行テ強
硬、態度ヲ持スルノ力ヲ有スベキヲ辯説セシ而レ今
爰ニ普國ト帝國總理大臣トノ間ニ此ノ如キ分隔
ヨ為ニヨリテ生スベキ結果ヲ詳説スルハ臣ノ故テ凡
所ナシト雖モ臣ノ上奏ニ對シテヘ事尚其暫ノ舊慣ニ依ル
ビト、恩命アラセラシキノ外、ト雖セ候ニ謹テ辨明
セシガ如ク臣ハ陛下が再ニ千八百五十二年、勅令ノ廢止

人主即首相權能ノ制減ヲ勅諭アラセラレ先以上總
理大臣ハ臣ノ叔子ニ以ニ非ス陛下、又本月十九日ノ
謁見ニ於大臣、時權ヲ制限シテ臣が立憲政ニ過スル
責任ヲ負フテ敢詰ニ職務ヲ執行スル爲メニハ申トスル
程度ニ於テ臣フニテ國務及其实監督ニ奉共ヤサウシメ旦ツ
閣議ノ決定及國會及國令保貯ト、交渉ニ供カニテ
ラシメント、勅諭ヲ賜ハシタ

王國内外政務ト閣僚ヲ絶ケテ帝國總理大臣、普國ト

獨行スル恵モア華麗或々榮顯ニ於ケルカ如ク又國會
対ソシ閣係ニ於テ聯邦令議ニ於ケル舊國ノ投票権ニ
対スルコトニモ全ノ典カノアレテ莫ノ外交事務ヲ執行スヘト
得テ行ハベシトスルモ臣ハ外交政策上陛下ノ大命ヲ奉行
スルコト時ハザルニアリ且ニレ他ナシ昨日……駐在領事ノ報
告書ニ添付セシム矣密輸ニ莫要領ヲ勅示アラセシム我
外交政策ノ方針ニ閣トニ最近ノ勅裁即日是ヒテ臣差レ
勅旨ヲ執行セシトセバ臣ハ之カムノミ先而皇太帝ノ御慮ニ
先所ナリ

基キテ樹立シタノ我外交政策、時ニ不利ノ事情アリシミセ
拘シバ……ト閣係ニ於テ收メ得テ宣傳ノ成功ヲ危
殆^ガニ^{ナラシ}歸^ガシ^シハ^シ恐マ^リ而レテ成効ノ大ニ會^ハルハ^シ
ノ^Pヨ^リ帰^ガシ^シ後臣^{ナシ}對^シテ全ノ豫想外ニ確認セシメ
先所ナリ

臣ハ帝室及陛下ニ事ヘテ恩命ニ感激スルモナリ又臣が往
來永續ニシテ恩料シテ事情アリ年來、歷經^{ヒシテ}二^ニ慣
熟ヒタルミナリ故ニ今陛下及帝國ト舊國トニ對^シ考^ス耳

笑你ヨ絶ツハ臣ニ於テ询ニ痛歎ニ憇エヅル所ナリト
雖モ臣ニシテ留取セシカ臣ガ奉行サレヲ得ヅルベキ陛下ノ
睿慮ヲ熟考スヘセシカ臣ハ謹デ帝国總理大臣舊國總
理大臣及外務大臣ノ職ヲ免ゼラレ併セテ法定賜金ヲ
免セラレントラ哀歎スヘキヤリ臣が最近數週中ニ
得タル感想及昨日陛下ノ文武内閣貢ヨウ出席各儀まフ
以テ臣ニ傳達セシキ所ツハテ謹デニメ推断スヘニ臣ガ
今骸骨ヲ乞フハ陛下ノ欲セラルニ竹ニシテゆぢヤ其優ハ哉リ

セラバキヲ信ゼビンバアラズ臣差し陛下ガ先ハ而皇帝ノ忠
臣使者ノ經験及伎倆ノ揮繼スヘシ睿慮アラセラヘモト告
慮タコトナカリセベ疾クニ上表ニテ骸骨ヲ乞ハント欲セナリ然ル
ニ今ヤ臣ハ陛下ニオカセラシテハ已ニ業ニ比ニ者ノ由萬ヲ有
セラガルヲ知悉スルか故ニ茲ニ改異ノ朕スルモ輿論ノ臣が決心
ヲ以テ早計ニ失スルト批判スヘシ如キトナカラント信セント欲入
フオニ、ビスマルク

The great importance of these successes — since his return from P— has confirmed to me beyond all expectation.

"In view of my attachment to the service of the Imperial House and to your Majesty, and after having accustomed myself by the habit of years to circumstances which I had hitherto considered to be permanent, it is very painful to me to abandon my old relations to your Majesty and to the whole policy of the Empire and of Prussia. But after scrupulous consideration of the intentions of your Majesty, which I should have to be prepared to execute if I remained in office, I can do nothing but humbly beg your Majesty graciously to relieve me of the offices of Imperial Chancellor, of Minister-President and of Prussian Minister of Foreign Affairs with the statutory pension. From the impressions I have received during the last few weeks, and from the

information conveyed to me yesterday in the communications emanating from the civil and military Cabinets of your Majesty, I may humbly assume that by tendering my resignation I am complying with the desires of your Majesty and that I may safely count upon its being graciously accepted. I should have long ago tendered the resignation of my offices to your Majesty had I not laboured under the impression that your Majesty desired to make use of the experience and abilities of a faithful servant of your predecessors. Now that I know that your Majesty has no longer any use for these, I may retire from political life without any apprehension that my resolution will be judged inopportune by public opinion.

" VON BISMARCK."

ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückzuführen. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministerkollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der geistigen Staatsministerialisierung festgestellt wurde, meine sämtlichen Kollegen mit mir einverstanden und auch darüber, daß auch jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Ordre von 1852 verleiht, mangelt. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfniß noch stärker hervortreten, wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfniß gehabt, mich einem Kollegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewissheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Kollegium sicher zu stellen. Diese Gewissheit ist heute aber weder für meine Kollegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nötige Einheit im Dienste Euerer Majestät sicher zu stellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer Stande, Euerer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aushebung der vor kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und kontrahieren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mittheilungen, welche mir der General von Hahnke und der Geheime Kabinettsrath Lucanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Euerer Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Euerer Majestät den mir am 15. ertheilten Befehl aufrecht erhalten, und in Aussicht gestellt; mein dadurch nothwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Bezeichnungen, die ich mit Euerer Majestät über die Frage hatte, ob Alerhöchstenselben mein Verbleiben im Dienste unermöglich sein würde, durfte ich annehmen, daß es Alerhöchstenselben genehm sein würde, wenn ich auf meine Stellungen in Alerhöchster Preußischen Diensten verzichtete, im Reichsdienste aber bliebe. Ich habe mir bei näherer Prüfung dieser Frage erlaubt, auf einige bedeutsame Konsequenzen dieser Theilung meiner Aemter namentlich des künftigen Auftrittens des Kanzlers im Reichstage, in Erfurth ausführsam zu machen, und enthalte mich aller Folgen, welche eine solche Scheidung zwischen Preußen und dem Reichskanzler haben würde, hier zu wiederholen. Euerer Majestät geruhien darauf zu genehmigen, daß einstweilen Alles beim Alten bleibe. Wie ich aber die Ehre hatte, auseinanderzuzeigen, ist es für mich nicht möglich, die Stellung eines Ministerpräsidenten beizubehalten, nachdem Euerer Majestät für dieselbe die *capitis diminutio* wiederholt befohlen haben, welche in der Aufhebung der Ordre von 1852 liegt. Euerer Majestät geruhien

" In the days of absolute Monarchy there was no necessity for the office of a President of the Ministry of State, and it was only at the first united Diet of 1847 that the then Liberal Deputies for the first time pointed out the necessity of paving the way for constitutional government by the nomination of a Minister whose task it should be to undertake to maintain the uniformity of the policy of the entire responsible Ministry. In the year 1848 this constitutional usage came into being in Prussia, and ' Presidents of the State Ministry ' were appointed in the persons of Count Arnim Camphausen, Count Brandenburg, Baron von Manteuffel, and Prince of Hohenzollern, not for one department only, but for the entire policy of the Cabinet—that is, of all the departments together. Most of these Presidents had no special department, but held the Presidency alone, like my immediate predecessors, Prince von Hohenzollern, Minister von Auerswald, and Prince von Hohenlohe. But it was incumbent upon the President to uphold in the Ministry of State and in its relations to the Monarch that unity and consistency without which Ministerial responsibility as determined by the very nature of a constitutional régime is impracticable.

" The relations of the Ministry of State and of its respective members to the new institution of a Minister-President very speedily required to be defined in a more special manner in conformity with the Constitution; and accordingly, in agreement with the then Ministry of State, the Cabinet order of September 8, 1852, was issued. This order has ever since been authoritative with regard to the attitude of the Minister-President towards the Ministry of State, and it alone gives the Minister-President the authority to take upon himself that measure of responsibility for the entire policy of the Cabinet which is expected of him by the Diet and by public opinion. If each individual Minister is in a position, without any previous agreement with his colleagues, to promulgate enactments of the Monarch, a consistent policy for which some particular person may be held responsible becomes an impossibility. No Minister, and especially no Minister-President, can possibly continue to bear the constitutional responsibility for the entire policy of the Cabinet. A regulation such as was contained in the decree of 1852 could be dispensed with in the days of absolute Monarchy, and would not be required at the present day were we to return to absolutism without Ministerial responsibility. But according to the constitutional institutions established by law a presidential control of the Ministry is indispensable on the basis of the decree of 1852.

" Regarding this point, as was established yesterday at the sitting of the Ministry of State, all my colleagues are now at one with me, and they have also agreed that none of my successors as Minister-President could undertake the responsibility in the absence of the authority which the decree of 1852 confers upon him. The need of this authority will be more and more felt by each of my successors than it has been by me because none of them will at once possess the advantage of the authority which has been conferred upon me in virtue of my having held the Presidency for long years and of having enjoyed the confidence of both the late Emperors. I have never hitherto felt the necessity of calling the attention of any one of my colleagues to the order of 1852.

außerdem bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Ms. mit bezüglich der Ausdehnung meiner dienstlichen Berechtigungen Grenzen zu ziehen, welche mir nicht das Maß der Beteiligung an den Staatsgeschäften der Übersicht über legiere und der freien Bewegungen in meinen ministeriellen Entschließungen und in meinem Verkehr mit dem Reichstage und seinen Mitgliedern lassen, deren ich zur Uernahme der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit für meine amliche Thätigkeit bedarf. Aber auch, wenn es thunlich wäre, unsere auswärtige Politik unabhängig von der inneren und äußeren Reichspolitik so unabhängig von der preußischen zu betreiben, wie es der Fall sein würde, wenn der Reichskanzler der preußischen Politik ebenso unbedeckt gegenüberstände von der bayerischen oder sächsischen und von der Herstellung des preußischen Votums im Unbestreitbare dem Reichstag gegenüber keinen Theil hätte, so würde ich doch nach den jüngsten Entscheidungen Eurer Majestät über die Richtung unserer auswärtigen Politik, wie sie in dem Alerhöchsten Handschreiben zusammengefaßt sind, mit dem Eure Majestät die Berichte des Konsuls in gestern begleiteten in der Unmöglichkeit sein, die Ausführung der darin vorgeschriebenen Anordnungen bezüglich der auswärtigen Politik zu übernehmen. Ich würde damit alle für das deutsche Reich wichtigen Erfolge in Frage stellen, welche unsere auswärtige Politik seit Jahrzehnten im Sinne der beiden hochseligen Vorgänger Euerer Majestät in unseren Beziehungen zu ... unter ungünstigen Verhältnissen erlangt hat, und deren über Erwarten großer Bedeutung mir ... nach seiner Rückkehr aus P. bestätigt hat.

Es ist mir bei meiner Anhänglichkeit an den Dienst des Königlichen Hauses und an Eure Majestät und bei der langjährigen Einlebung in Verhältnisse, welche ich bisher für dauernd gehalten hatte, sehr schmerlich, aus der gewohnten Beziehung zu Alerhöchstenselben und zu der Gesamtropolitik des Reichs und Preußens auszuscheiden, aber nach gewissenhafter Erwägung der Alerhöchsten Intentionen, zu deren Ausführung ich bereit sein müßte, wenn ich im Dienst bliebe, kann ich nicht anders, als Euerer Majestät allerunterhändigt bitten, mich aus dem Amte des Reichskanzlers, des Ministerpräsidenten und des Preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Gnade und mit der gesetzlichen Pension entlassen zu wollen. Nach meinen Eindrücken in den letzten Wochen und nach den Erfahrungen, die ich gestern den Mittheilungen aus Euerer Majestät Civil- und Militärfabriken entnommen habe, darf ich in Erfurth annehmen, daß ich mit diesem meinem Entlassungsgesuch den Wünschen Euerer Majestät entgegenkomme und also auf eine huldreiche Bewilligung mit Sicherheit rechnen darf. Ich würde die Bitte um Entlassung aus meinen Aemtern schon vor Jahr und Tag Euerer Majestät unterbreitet haben, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte, daß es Euerer Majestät erwünscht wäre, die Erfahrungen und die Fähigkeiten eines treuen Dieners Ihrer Vorfahren zu benutzen. Nachdem ich sicher bin, daß Euerer Majestät derselben nicht bedürfen, darf ich aus dem politischen Leben zurücktreten, ohne zu befürchten, daß mein Entschluß von der öffentlichen Meinung als unzulässig verurtheilt wird.

ges. von Bismarck,

Its existence and the certainty that I enjoyed the confidence of the late Emperors William and Frederick were sufficient to ensure my authority in the council of my colleagues. This certainty no longer exists either for my colleagues or for myself. I am, therefore, compelled to resort to the order of the year 1852 in order to ensure the necessary unity in your Majesty's service.

" For the above-mentioned reasons I am unable to execute the command of your Majesty, according to which I myself am to effect and to countersign the repeal of the order of 1852 to which I have drawn attention, while I am, nevertheless, unable to continue to hold the Presidency of the Ministry of State. After the communications made to me yesterday by General von Hahnke and the Geheimercabinettsrath Lucanus I can no longer doubt that your Majesty knows and believes it to be impossible for me to repeal the order and to remain a Minister. Your Majesty has, however, upheld the command communicated to me on the 15th inst., and has led me to understand that your Majesty will accept my resignation, which has thereby become necessary.

" From former conversations which I have had with your Majesty regarding the question whether my continuance in office would not be in accordance with your Majesty's desires I would infer that it would be agreeable to your Majesty were I to resign my position in your Majesty's Prussian service while remaining in the service of the Empire. In examining this question more carefully I took leave most humbly to call attention to certain serious consequences that such a separation of my offices would entail. I particularly referred to the necessity that the Chancellor should be able to adopt a rigorous attitude in the Reichstag. I forbear from recapitulating here all the consequences which a separation of that nature between Prussia and the Imperial Chancellor would involve. Your Majesty was thereupon pleased to grant that in the meantime things should remain as they were. But, as I have already had the honour of explaining, it is impossible for me to continue to hold the office of Minister-President after your Majesty has repeatedly ordered the *capitis diminutio* which is involved in the repeal of the order of 1852. Your Majesty was further pleased at the audience graciously granted me on the 15th inst. to set such limits to the extent of my official rights as do not allow me that measure of participation in the business of the State and in its supervision or that degree of freedom in my Ministerial decisions and in my intercourse with the Reichstag and its members which I require if I am to undertake the constitutional responsibility for my official activity.

" But, even were it feasible to carry on the foreign policy independently of the domestic and external policy of the kingdom and so independently of Prussia, as would be the case if the Imperial Chancellor stood in the same independent relation to the policy of Prussia as to that of Bavaria or Saxony and had no share in the manipulation of the Prussian votes in the Federal Council in its relations to the Reichstag, I should still consider it impossible for me to carry out your Majesty's injunctions in the matter of foreign policy. I refer to the most recent decisions of your Majesty with regard to the trend of our foreign policy as summarized in the autograph letter with which your Majesty yesterday accompanied the reports of the Consul in Were I to undertake to "execute" the directions of your Majesty, I should be imperilling all the successes of importance for the German Empire which our foreign policy, framed in accordance with the views of both your Majesty's late predecessors, has achieved in our relations with — in spite of unfavourable circumstances.

deren Führer, von der Unzufriedenheit der Massen lebend, alle auf Besserung des Loses der Arbeiter abzielenden staatlichen Maßregeln als geringe Abschätzungen auf ihren natürlichen Anspruch behandelten, aufzunehmen und sich keinesfalls über weitere Zugeständnisse in Unterhandlungen einzulassen. Im Hinblick hierauf hatte er dem Reichstag eine Vorlage zur Erneuerung des mit Ende des September erloschenden Sozialistengesetzes gemacht, wobei er beim Kaiser und einigen Ministern anderer Meinung begegnet war. Ihm war die sozialdemokratische Bewegung keine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Macht, d. h. die Frage, ob es ihr gelingen würde, zu einer staatsgefährdeten Macht zu werden, und mußte so behandelt und entschieden werden, wenn Staat und Gesellschaft mit Erfolg gehandelt sein sollten, und deshalb war ihm unverständlich, daß man die Frage, ob das Sozialistengesetz erlösch oder wieder aufleben solle, vom juristischen statt vom politischen Standpunkte gelöst sehen wollte. Der Versuch, den Monarchen für seine Überzeugung zu gewinnen, schlug fehl, und so blieb Bismarck den Verhandlungen des Reichstags über das Sozialistengesetz fern, „um nicht Anschauungen Ausdruck geben zu müssen, die denen einer maßgebenden Zustimmung widerstreden.“ Der Staatsrat vom 24. Januar, in welcher die Entwürfe zu den Erlassen vorgelesen wurden, zeigte dem Kanzler, daß sich die Meinungsverschiedenheit, die sich zwischen ihm und den Monarchen gebildet hatte, nicht mehr ausgleichbar war, und um nicht verantwortlich zu werden für Schritte, die zu schweren Schäden führen könnten, vertrug er seine Zustimmung und Unterchrift und unterzog sich auf Wunsch des Kaisers nur noch der Ausarbeitung der Erlassen, die dabei vielfach abgeschwächt wurden, und denen der Kanzler die Befragung des Staatsrates und die Verurteilung einer internationalen Konferenz hinzufügte, indem er hoffte es würden sich in diesen Körperschaften Sachverständiger lassen, die zu weit gehende Absichten der Vorlage für unausführbar erklärt. Mit diesem Widerstreit der Absichten und Zielen hing auch zusammen, daß Bismarck um Entlassung als Landesminister bat, und lediglich der Gedanke an die nahen Neuwahlen zum Reichstag hielt ihn ab, sich auch von seinen übrigen Posten zurückzuziehen; es hätte ungünstig auf die Wahlen gewirkt, weil er sein Vermögen an Erfahrung und Vertrauen niemandem hätte übertragen können. — Die Wahlen bestätigten die Erwartungen am Hofe, die Erlassen würden sie günstig beeinflussen, nicht, wohl aber die gegenständige Voraussage des Kanzlers. Die Sozialisten zogen mit der zwar mir halbwahren Parole: der Kaiser macht sich unter Programm zu eignen und unsere Forderungen sollen unter dem Einfluß des Reiches Gesetz und Recht werden, an die Stimmurne und sahen sich dort durch viele glaubensverwandte, aber bisher unschlüssig gewordene Elemente verstellt. Die staatsstrennen Parteien fühlten sich bestimmt und entwöhnt. Das Ergebnis war ein erhebliches Antwochen der Opposition und der Rückgang der Konkurrenz und der Gemäßigt-Liberalen im Reichstage. Demgegenüber hätte es als Feigheit gedeutet werden können, wenn der Kanzler seinen Entschluß zurückzuhalten gesteht. Pflichtgefühl und Ehre geboten ihm vielmehr, wenigstens bis zum Anfang des Sommers, wo die ins Auge gefaßte neue Militärvorlage im Reichstage durchgefertigt sein konnte, mit seinem Ansehen und seiner Kraft an der Seite des Königs auszuhalten. Der Staatsrat wurde, nachdem er das Programm für die internationale

Konferenz zur Regelung der Arbeit in industriellen Anlagen und Bergwerken festgestellt hatte, am 28. Februar geschlossen, und der Kanzler erließ noch die Einladung zur Versammlung, die alsdann ihre Sitzungen auch unter seinem Dache, aber schon nicht mehr unter seiner Leitung, sondern unter dem Vorsitz des neuen Handelsministers v. Berlepsch am 15. März eröffnete.

An demselben Tage fand eine Unterredung zwischen Bismarck und Windhorst statt, die von letzterem erbeten, von Bantier Bleichröder vermittelt und vom Reichskanzler, wie bisher jedem Abgeordneten, bereitwillig gewährt worden war. Bismarck wünschte während derselben zu erfahren, welche Stellung die Fraktion des Centrumführers im neuen Reichstage einnehmen werde und erfuhr, daß man Müßiggang zu dem fröhlichen Zustande vor 1871 zu verlangen gedenke. Von einem Versuche zu einem Zusammenschluß der Klerikalen Partei mit dem Kanzler war nicht die Rede. Dagegen wurde im weiteren Verlaufe des Gesprächs die Möglichkeit eines Kabinettwechsels berührt, und der ultramontane Politiker bat dringend den Fürsten im Amt zu verbleiben, und empfahl ihm für den Fall, daß er dennoch gehen müßte, in Abtragung der schwierigen Lage die Wahl eines Militärs zum Nachfolger, wobei er den General v. Capripi als besonders geeignet bezeichnete. Der Besuch des Führers der Klerikalen und der Umstand, daß Bleichröder ihn vermittelte, veranlaßte den Kaiser, dem Fürsten sein Befremden darüber auszusprechen und ihm die Fortsetzung derartigen Verkehrs mit Abgeordneten ohne sein Vorwissen und seine Erlaubnis zu untersagen. Dies erschien diesem als „Allerhöchste Kontrolle seines persönlichen Verkehrs außer Dienst, der er sich nicht unterwerfen könne“, und damit war eine weitere Steigerung der Kräfte eingetreten, zu der sich in dieser Zeit auf dem Gebiete der auswärtigen Politik ein Vorfall gesellte, welcher dem Kanzler den Beweis lieferte, daß er die Ansichten und Absichten Sr. Majestät über die Stellung, die im Osten einzunehmen sei, nicht mehr vertreten könne, und ein Kaiserliches Bittel an den Fürsten, das Weisungen enthielt, die er nicht ausführen konnte, und welches Bortius ausprach, die ihm „ein unverbientes, kränkendes Mützen“ befundenen. Selbstachtung forderte nach solchen Kundgebungen fast unabsehbar zur Einreichung seines Abschiedsgesuches auf, aber nach reiflicher Prüfung des Fürst und Bider überwand er noch einmal seinen Entschluß zum Rücktritt und brachte sein persönliches Gefühl seiner Pflicht gegen das Vaterland zum Opfer. Es sollte das letzte sein. Fortan kam sein Wille nicht mehr in Frage. Es war Zwang, aber zugleich Befreiung, als man ihm am Morgen des 17. die amtliche Aufforderung überbrachte, um seinen Abschied einzutreten. Am Nachmittag versammelte er den Ministerrat, um dessen Meinung über die Vorgänge der letzten Tage zu hören. Einer der Herren Kollegen meldete das straß dem Kaiser, und so erfolgte noch am Abend, abermals amtlich, die Mahnung des Monarchen, um die Erlaubnis zum Rücktritt zu bitten. Dies geschah am 18. März 1890, und der Rest ist Schweigen. Nur der Wortlaut des Dokumentes, mit dem der Kanzler bei seinem Herrn und Gehalter seine Entlassung beantragte, sei noch mit einigen kleinen Auslassungen mitgetheilt, da volle Verschwiegenheit jetzt seine Pflicht mehr ist, wohl aber die Geschichte ihr Recht beansprucht. Das Abschiedsgesuch lautet nach einer im Mai 1891 zu Friedrichsruh genommenen Kopie der Urkchrift:

三七
表辭

小載錄

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. Ms. haben Eure Majestät mir befohlen, den Ordre-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Kollegen gegenüber seither regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende allerunterthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums“ war zur Zeit des absoluten Königthums kein Bedürfnis vorhanden, und es wurde zuerst auf dem geeigneten Landtag von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Meissen) auf das Bedürfnis hin gewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premier-Ministers“ anzubauen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesamtministeriums zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese konstitutionelle Erfolgenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums“ ernannt in Graf Arnim, Camphausen, Graf Brandenburg, Freiherr von

Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesamtpolitik des Kabinetts, also der Gesamttheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister von Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihm ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Stärke zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungsbildes bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältnis des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständnis mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesamtpolitik des Kabinetts zu übernehmen, welches ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemutet wird.

Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen ergriffen kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Kollegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche Jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und nementlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesamt- politik des Kabinetts die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum Absolutismus,

TEXT OF HIS RESIGNATION.

The *Berliner Lokalanzeiger* has been enabled by Dr. Moritz Busch to publish a document of the highest historical importance, the letter in which Prince Bismarck tendered his resignation in March, 1890. The document is printed from a copy made at Friedrichsruh in May, 1891. Dr. Busch prefaces it by an account of the circumstances of Prince Bismarck's resignation, but his statements do not add very much to what has long been known or at least suspected. Prince Bismarck did not approve the social policy of William II. as embodied in the Imperial edicts of February 4, 1890, regarding the condition of the German working classes. But although he neither approved nor countersigned these proclamations, he assisted in drafting them by the desire of the Emperor and was able to modify them in various important respects. It was the Chancellor who induced the Emperor to convoke the Council of State and to issue invitations for a national conference on the labour question. This he did in the hope that plans which he regarded as extravagant would be modified or abandoned when subjected to independent criticism.

It would further appear that the Emperor was seriously annoyed when he learned that Prince Bismarck had had a private conference on March 15 with the late Dr. Windthorst, the leader of the Clericals. The circumstance that the late Herr von Bleichröder had arranged the interview did not mitigate the Emperor's displeasure. Prince Bismarck, on the other hand, stoutly maintained his right to see whom he pleased in his unofficial capacity. It is interesting to learn that at the celebrated interview between Bismarck and Windthorst the latter strongly urged the Chancellor to remain in office, but recommended him, if this were impossible, to suggest as his successor a soldier of eminence, and mentioned the name of General von Capripi. Besides all these causes of difference, it seems that the Chancellor became convinced by an incident in the domain of foreign affairs that “he could no longer advocate the views and intentions of the Emperor in respect to the attitude which his Majesty desired Germany to assume in the East.”

The following is the text of the document:—

“In the audience graciously granted to me on the 15th inst. your Majesty commanded me to lay before you the draft of an order repealing the Royal order of September 8, 1852, which has since that date regulated the position of a President of the Ministry with regard to his colleagues. I beg leave most humbly to submit the following account of the origin and significance of the order in question.

三七九 武アカニアハカニ日一ナミ月七
相真ノ序章コハマスビ

Die Wahrheit über Bismarck's Rücktritt.

Von
Moritz Busch.

Eines der bedeutendsten Documente zur Geschichte des neuen Deutschen Reiches bringen wir nachstehend zum ersten Male an die Öffentlichkeit. Der Tod des Alt-Reichskanzlers nimmt dem Documente jede Schärfe. Es ist das eingehend begründete Gesuch des ersten Reichskanzlers an den Kaiser um Enthebung von den Aemtern. Ein überaus wichtiger Moment der vaterländischen Geschichte wird durch dieses Attentat zum ersten Male vollständig aufgeklärt, und erhält noch einen wertvollen Kommentar durch die Worte, mit denen der greise Moritz Busch, einer der treuesten und ältesten Mitarbeiter des nun heimgegangenen Mitbegründers des Deutschen Reiches, das Enthaltungsgesuch einleitet. D. Ned.

Ein Rückblick auf die Wirthschaft des großen Todes von Friedrichsruh und dessen Verhältniß zu Kaiser Wilhelm I. erinnert lebhaft an einen Anspruch Jesu Straß im 10. Kapitel seines Buches, wo es u. a. heißt: „Es steht in Gottes Händen, ob es einem Regenten gerathet: der selbe gibt ihm einen löslichen Kanzler.“ Einem weisen Menschen muß der Herr dienen und ein vernünftiger Herr muß nicht darum.“ Kaiser Wilhelm, in dem sich diese Worte des alten jüdischen Weisen verwirklichten, starb, und sein Nachfolger hätte auch bei einem längeren Leben, als ihm beschieden war, vermutlich trotz der Meinungsverschiedenheit, die ihn als Kronprinz geraume Zeit vom Kanzler trennte, den Rath seines großherzoglichen Freundes aus Karlsruhe befolgt, der ihm kurz nach seinem Regierungsantritte die Leberezeugung aussprach: „Ohne Bismarck kannst Du nicht regieren.“ — Das wurde anders unter dem

Regimente mit den Maximen: „Voluntas regis suprema lex esto“ und „Sie volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas.“ Das kräftig ausgebildete Selbstgefühl, das sich hierbei äußerte, bedurfte seines Seelenarztes und ertrug auf die Dauer keinen Mentor und Censor, der vielmehr bald als unbehaglich, als Last, als Hemmniss für genialen Flügelblitz empfunden wurde. Es duldet neben sich nur die Subordination des Militärs, welche Befehle umsehen und anstandslos vollzieht und vertritt. Der Kanzler war zu dieser Rolle nicht zu haben. Er vermochte sie auch nicht zu hanteln. Er durfte doch am Ende auch einiges Selbstgefühl haben, und er glaubte sich vor der Geschichte verantwortlich. Aus der Meinungsverschiedenheit in der einen und der anderen Frage wurde allmählich eine Entfernung, die sich rasch zur Verbitterung steigerte und, wie nunmehr zu erwarten, mit einem Brüche endigte.

Ich bestrebe mich einer ruhigen Objektivität, ich erzähle mir und gebe mich des Urtheils. Ich sage gleichsam in der Loge und sehe dem Drama zu, das sich nothwendig zur Tragödie gestalten muß. Ich verbeize den Ausdruck von Gefühlen; denn ich bemerke neben sehr Verständlichem auch Unbegreiflichem.

philosophiren wir also nicht, relativieren wir lieber, soweit es unsere Kenntniß der Vergänge hinter den Coulissen erlauben. Kaiser Wilhelm II. sah zunächst die Arbeiterfrage anders auf und an, als sein oberster Rath nach seiner Erfahrung und Meinung durfte. Man wollte die Sozialdemokraten gewinnen und entrempte sich mit dem von vornherein zum Mäßigten verurtheilten Versuche weite Kreise der höheren Bourgeoisie. Dazu kam die statt der Wiederanstellung Putzlers unerwartet erfolgende Wahl Herrfurths zum Minister des Innern und ihr Grund, die von diesem befürwortete liberale Landgemeinde-Ordnung, die nicht nach Bismarcks Sinne war, weil sie gegen Interesse und Befugniß der größeren und mittleren Besitzer auf dem Lande, der „Bauern“, dem „kleinen Manne“ zuviel Einfluß einräumte, die aber dem jungen Monarchen, bei den liberalen und den unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung Popularität zu verheißen schien. Daran schloß sich endlich der kaiserliche Befehl, der Bismarck aufforderte, die Kabinetsordre vom 8. September 1852, welche allein dem Ministerpräsidenten ermöglichte, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit zu übernehmen, das ihm von der Volksvertretung und den Zeitungen angenommen wurde, außer Kraft zu setzen und sich so in seinem Amtchen und seiner amtlichen Wirksamkeit selbst zu schwächen und zu hindern.

Über den Fall Herrfurth wird später an anderer Stelle zu sprechen sein. Hier soll nur etwas genaueres über den Gang des Konfliktes in der Arbeitersache und über den Besuch Windthorsts beim Kanzler mitgetheilt werden, der nachträglich unter den Ursachen der Entwicklung zur Katastrophe erwähnt werden muß. Die Kaiserlichen Erlaße vom 4. Januar 1890, betreffend die Verbesserung der Lage der deutschen Arbeiter (Anregung einer Arbeiterschutzgesetzgebung) gingen dem Kanzler zu weit. Die Grenze, bis zu welcher der Staat den Forderungen der Sozialdemokratie entgegenkommen sollte, ohne selbst in revolutionäres Fahrwasser zu gerathen, war in der Botschaft vom 17. November 1881 gezogen, welche Bismarcks Sozialreformen einleitete. Mit der Sicherstellung der Arbeiter gegen Gefahren, mit denen Krankheiten, Unfälle, Invalidität und Alter sie bedrohten, war das in der Sache Mögliche verwirklicht. Als Mann der Thaten, der die Dinge nimmt, wie sie liegen, nicht wie sie nach der Theorie sein sollten, als praktischer Politiker war Bismarck für das Verlangen nach Einschränkung der Arbeitszeit (auf Werktag oder auf eine gewisse Stundenzahl) und Arbeitsgelegenheit (für Frauen und Kinder) nicht zu haben; denn der Abkürzung der Leistung entsprach natürlich mit Nothwendigkeit eine Verminderung des Lohnes. Ob dieses Axiom nicht widerlegt war, sauf die Ideologie, von der jene Anträge ausgegangen waren, für die Arbeiter ein Hemmniss freien Entschlusses, für die Arbeitgeber Minderung des Verdienstes bis zur Unfähigkeit, mit dem Auslande zu konkurrieren — ein Schaden, der auch den Staat traf und schwächte. Diese in langjähriger Beschäftigung mit der sozialen Frage gewonnenen und bewährten Überzeugungen, die der Kanzler schon 1885 vor dem Reichstage ausgesprochen und geltend gemacht hatte, waren für ihn noch durchaus maßgebend, als er gegen Ende Januar 1890 nach längerer Abwesenheit in Friedrichsruh nach Berlin zurückkehrte und hier mit dem Plan zu den Kaiserlichen Erlassen „überrascht wurde“. Er hatte bis dahin beabsichtigt, den Kampf mit der Sozialdemokratie,

Nihonkoshi, Berlin.

23 You will convey my (our) sincere condolence
to family of late Prince Bismarck.

Okuma.

六三

Nihonkoshi, Berlin.

24 In reference to your telegram of
(aringang) (melitorio)
you need not act beyond what you were instructed
to do in my telegram 23.

Okuma.

Okuma, Tokio.

廿五号

To foreign sovereigns and governments are expressing condolence to the Emperor of Germany and German Government for the death of Prince Bismarck, I think it appropriate for me to convey condolence of Japanese Government also to German Government. Telegraph me your authorization via Eastern.

Frouye.

四
九

Minne abwärts

Fürst zu Herbert von Bismarck

Friedrichsruh.

In Hofburg nimmt vorüber nun jüngste jungen
und reisende Minister Großen Thron auf altem
Throngramm's volenden mir hier abwärts drapp
ansteigendes Leidet über den hundreßten Thron
anzuhören.

Frowye!

手二寸

敕 詔 陸 海

Der aus Anloß des Hinscheidens des Fürsten Bismarck im „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlichte Armeebefehl lautet folgendermaßen:

Die Trauerkunde aus Friedrichsruh von dem Hinsch idee des General-Obersten der Kavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls Otto Fürsten von Bismarck, Herzog von Lauenburg, des letzten Berathers Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters in großer Zeit, erfüllt Mich, Mein Heer und ganz Deutschland mit tiefster Betrübnis. Der Verewigte hat sich durch die mit eiserner Willenkraft geförderte Neugestaltung des Heeres in der Geschichte derselben ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Ein Held auf den Schlachtfeldern, trat er mit wärmstem Interesse zu jeder Zeit auch für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes ein und erwies sich stets als ein treuer und aufrichtiger Freund Meiner Armee. Es wird den schmerzlichen Empfindungen derselben entsprechen, für ihn, der so viel für die Armee gethan, auch ein äußeres Zeichen der Trauer anzulegen, und bestimme Ich demgemäß Nachstehendes: 1. Sämtliche Offiziere der Armee legen auf acht Tage Trauer an; 2. bei dem Kürassierregiment von Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7, dessen Chef der Fürst gewesen, sowie bei dem Garde-Jägerbataillon, bei welchem der Dahingeschiedene in den Dienst getreten ist, wählt diese Trauer vierzehn Tage. Kiel, an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 1. August 1898.

Wilhelm.

Ich lasse Ihnen den anliegenden Armeebefehl mit dem Auftrage zugeben, denselben sogleich der Armee bekannt zu machen. Kiel an Bord M. Y. „Hohenzollern“, den 1. August 1898.

Wilhelm.

An den Kriegsminister.

Das „Marine-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Allerhöchste Ordre:

Ich bestimme: Um das Andenken des verstorbenen Fürsten Bismarck zu ehren, haben die Offiziere und Beamten Meiner Marine für acht Tage Trauervorhang am Unterarm anzulegen. Am 31. Juli segen alle Schiffe in der Heimat die Gaffelflagge halbstoks. Analog für die Flaggen am Lande. Am Besiegungstage werden die Gaffelflaggen und Toppflaggen aller Schiffe und am Lande halbstoks gesetzt und Mittags 12 Uhr ein Trauersalut von 19 Schuß gefeuert. Bergen, an Bord Meiner Yacht „Hohenzollern“, den 31. Juli 1898.

Wilhelm.

An den Reichskanzler (Reichs-Marineamt).

第
參
號

Leiner Durchlaucht

Fürsten Herbert von Bismarck,

Friedrichsruh.

Deeply moved by the sad news just received of the great bereavement I hasten to present my profound sympathy.

Inouye,

Minister of Japan.

一分紙別

昭教
ビスマルク志
哀悼

戴
（タイムス）
丹吳文

Berlin, den 3. August.

Bom Fürsten Bismarck.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ bringt heute Vormittag in einer mit Trauerrand versehenen Sonderausgabe folgenden Ueberhöchsten Erlass:

Mit Meinen hohen Verbündeten und mit dem ganzen deutschen Volke siehe Ich trauernd an der Bubre des ersten Kanzlers des Deutschen Reichs, des Fürsten Otto v. Bismarck, Herzogs von Lauenburg. Wir, die wir Zeugen seines herlichen Wirkens waren, die wir an Ihm, als dem Meister der Staatskunst, als dem furchtlosen Kämpfer im Kriege wie im Frieden, als dem hin-gebendsten Sohne seines Vaterlandes und dem treuesten Diener seines Kaisers und Königs bewundernd aufblickten, sind tief erschüttert durch den Heimgang des Mannes, in dem Gott der Herr das Werkzeug geschaffen, den unsterblichen Gedanken an Deutschlands Einheit und Größe zu verwirklichen. Nicht ziemt es in diesem Augenblick, alle Thaten, die der große Entschlafene vollbracht, alle Sorgen, die er für Kaiser und Reich getragen, alle Erfolge, die er errungen, aufzuzählen. Sie sind zu gewaltig und mannigfaltig, und nur die Gedichte kann und wird sie alle in ihre ehrernen Tafeln eingraben. Mich aber drängt es, vor der Welt der einmütigen Trauer und der dankbaren Bewunderung Ausdruck zu geben, von welcher die ganze Nation heute erfüllt ist, und im Namen der Nation das Gelübde abzulegen, das, was Er, der große Kämpfer, unter dem Kaiser Wilhelm dem Großen geschaffen hat, zu erhalten und auszubauen, um, wenn es noththut, mit Gut und Blut zu vertheidigen. Dazu helfe uns Gott der Herr!

Ich beauftrage Sie, diesen Meinen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Friedrichsruh, den 2. August 1898.

Wilhelm, I. R.

An den Reichskanzler.

(FROM OUR OWN CORRESPONDENT.)

BERLIN, AUG. 3.

The following proclamation addressed to the Imperial Chancellor was published in a special edition of the *Imperial Gazette* this morning. It is dated Friedrichsruh, Aug. 2, 1898:—

“With my exalted allies and with the whole German people I stand in mourning at the bier of the first Chancellor of the German Empire, Prince Otto von Bismarck, Duke of Lauenburg. We who were witnesses of his splendid activity, we who looked up to him with admiration as the master of statecraft, as the fearless champion in war as in peace, as the most devoted son of his Fatherland, and as the most faithful servant of his Emperor and King, are profoundly moved by the death of the man in whom God the Lord created the instrument for the realization of the immortal idea of Germany's unity and greatness. This is not the time to enumerate all the deeds which the great departed accomplished, all the cares which he carried for the Emperor and the Empire, all the successes which he achieved. They are too mighty and manifold, and history alone can and will engrave them all on her brazen tablets. I, however, am constrained to give expression before the world to the unanimous sorrow and to the grateful admiration with which the whole nation is filled to-day, and in the name of the nation to register the vow to maintain and complete the edifice which he, the great Chancellor, constructed under the Emperor William the Great, and, if need be, to defend it with our life and fortune. So help us God the Lord. I enjoin you to make this my edict public.

“WILLIAM, I.R.”